

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

GESCHÄFTSBERICHT UND GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

Dieser Bericht ist eine Übersetzung des originalen Berichts in englischer Sprache

BERICHT DES DIREKTORIUMS

Das Direktorium legt den Geschäftsbericht und den geprüften Jahresabschluss der Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) für das am 31. Dezember 2016 abgelaufene Geschäftsjahr vor.

GRÜNDUNG

Das Unternehmen wurde am 18. Oktober 2002 auf der Kanalinsel Jersey gegründet.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 €. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von LRN Notes in Höhe von 50.000.000 € begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“). Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG begebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Wie im Emissionsrundsreiben angegeben sind die LRN Notes nur für sehr erfahrene und versierte Anleger geeignet, die die Risiken einer derartigen Anlage verstehen und beurteilen können. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert. Als Herkunftsstaat gilt der Sitz der Wiener Börse.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 stimmten die Aktionäre der ÖVAG dem Antrag zu, die ÖVAG aufzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Die Aufspaltung wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen, und die rechtliche Aufspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG aus den Ergänzungskapitalanleihen nebst sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

In Abschnitt 3 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 (Support Agreement) zwischen der immigon (ehemals ÖVAG) und dem Unternehmen hat sich die immigon verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind“. In Abschnitt 2 der Unterstützungsvereinbarung hat sich die immigon verpflichtet, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der immigon gewährt worden. Infolgedessen haftet die immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der Gewinn belief sich im Geschäftsjahr auf 217.770 € (2015: Verlust in Höhe von 102.458 €). Das Direktorium empfiehlt, für das Geschäftsjahr keine Dividende auszuschütten (2015: null €).

Im Jahresverlauf gab es keine Änderungen in den Strukturen des Unternehmens selbst. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der Unterstützung der immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Eigenschaft als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Die formale und rechtliche Abwicklung der immigon wird voraussichtlich frühestens 2018 abgeschlossen sein. Die immigon ist weiterhin zuversichtlich, dass Kredite und Wertpapiere, die vertraglich nach diesem Datum fällig werden, im Wesentlichen durch aktive Abwicklungsmaßnahmen abgewickelt werden können. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Jahresabschlusses noch mindestens zwölf Monate fortbestehen wird, sodass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Gemäß den Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen wurden während des Geschäftsjahres für die Ergänzungskapitalanleihen Zinserträge in Höhe von 386.279 € eingenommen (2015: null €). Zinszahlungen für LRN Notes werden nur insoweit geleistet, als das Unternehmen über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und die immigon gemäß dem geprüften Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden ausschüttbaren Bilanzgewinn verfügt. Per 31. Dezember 2015 wies die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss am 16. März 2016 einen Bilanzgewinn von 0 € aus. Demzufolge waren auf die LRN Notes im Jahresverlauf keine Zinsen zahlbar (2015: null €). Die Einzelheiten sind Punkt 2 und 6 des Anhangs zu entnehmen.

Das Direktorium wurde darüber informiert, dass den vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen bis dato noch keine Nettoverluste zugeordnet wurden. Die immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung der immigon auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes einen angemessenen Näherungswert für den Nettobarwert der Zahlungsströme darstellt, die voraussichtlich für die LRN Notes anfallen werden.

Am 1. Dezember 2016 beschloss die immigon, ein Verkaufsangebot zweier Inhaber von LRN Notes aus der Emission von Investkredit Funding Limited im Gesamtwert von mindestens 12.538.000 € und höchstens 12.618.000 € zu einem Barpreis von 75 % anzunehmen. Zudem unterbreitete die immigon anderen Inhabern von LRN Notes ein entsprechendes Kaufangebot zum selben Barpreis mit einer Angebotsfrist vom 2. Dezember 2016 bis zum 22. Dezember 2016. Bei Ablauf des Angebots am 23. Dezember wurden LRN Notes im Nennwert von 1.955.000 € zum Kauf angenommen. Durch das Kaufangebot wurde die immigon zur Mehrheitseignerin der LRN Notes.

Am 6. Dezember 2016 gab die immigon bekannt, dass sie 2017 trotz negativer Zinserträge in ihrem Einzelabschluss gemäß dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) (d.h. im Ergebnis vor Rücklagenbewegung) mit einem Jahresüberschuss rechnet. Dieser Überschuss wird voraussichtlich genügen, um Zinsen auf das in Umlauf befindliche Ergänzungskapital gemäß den jeweiligen Bedingungen zu zahlen, aber nicht für Zahlungen auf andere gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente wie die von Investkredit Funding Limited begebenen Wertpapiere ausreichen. Was das vom Unternehmen gehaltene Ergänzungskapital (Inhaber-Globalschuldverschreibung 2002, ISIN AT0000322615) betrifft, ist festzustellen, dass der von der immigon in den Jahren 2015 und 2016 erzielte Nettoüberschuss Zinszahlungen zugunsten des Unternehmens ausgelöst hat. Andererseits ließen die Bedingungen der LRN Notes keine Zinszahlungen des Unternehmens für diese Wertpapiere zu.

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSEITEN

Die Hauptrisiken der Unternehmenstätigkeit betreffen die Verwendung von Finanzinstrumenten, insbesondere die Ungewissheit über den Rückzahlungsbetrag, der für die von der immigon (ehemals ÖVAG) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen eingenommen und letztlich an die Inhaber der LRN Notes zurückgezahlt werden kann. Die spezifischen Risiken, die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen ergeben, und die Strategien des Direktoriums zur Steuerung solcher Risiken sind in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

VORSTANDSDIREKTOREN

Folgende Vorstandsmitglieder waren während des Geschäftsjahres bzw. sind derzeit noch im Amt:

C.D. Ruark

J. Gaugusch

M. Wiebogen

SECRETARY

Secretary des Unternehmens ist Sanne Secretaries Limited.

EINGETRAGENER

FIRMENSITZ

Der eingetragene Firmensitz befindet sich in 13 Castle Street, St. Helier, Jersey, Channel Islands, JE4 5UT.

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS

Das Direktorium trägt die Verantwortung für die Erstellung des Lageberichts und des Jahresabschlusses gemäß dem geltenden Recht und den anwendbaren Vorschriften.

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Das Gesellschaftsgesetz „Companies (Jersey) Law 1991“ verlangt für jedes Geschäftsjahr die Aufstellung eines Abschlusses durch das Direktorium. Im Einklang mit dem geltenden Recht hat das Direktorium den Jahresabschluss gemäß den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt. Dieser Abschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vermitteln.

International Accounting Standard 1 schreibt vor, dass der Abschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für jedes Geschäftsjahr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen muss. Dies beinhaltet, dass die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen sowie sonstigen Ereignissen und Umständen gemäß den Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, die im „Conceptual Framework for Financial Reporting“ des International Accounting Standard Boards festgelegt sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden müssen. Unter praktisch allen Umständen kann durch die Einhaltung aller anwendbaren IFRS ein getreues Bild vermittelt werden.

Das Direktorium muss jedoch auch:

- * geeignete Rechnungslegungsgrundsätze wählen und diese angemessen anwenden,
- * Angaben über die Rechnungslegungsgrundsätze und andere Informationen auf sachdienliche, verlässliche, vergleichbare und verständliche Art und Weise darstellen,
- * zusätzliche Angaben machen, wenn die Erfüllung der entsprechenden Vorschriften in den IFRS nicht genügt, um Adressaten des Abschlusses die Auswirkungen bestimmter Geschäftsvorfälle sowie sonstiger Ereignisse oder Umstände auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verständlich zu machen, und
- * den Abschluss des Unternehmens nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufstellen, es sei denn, die Annahme, dass das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb fortführt, ist nicht vertretbar.

Das Direktorium ist außerdem dafür verantwortlich, dass ordnungsgemäße Bilanzunterlagen geführt werden, die die Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend belegen und erläutern, jederzeit angemessen genauen Aufschluss über die Finanzlage des Unternehmens geben und es dem Direktorium ermöglichen, einen Abschluss aufzustellen, der mit dem Companies (Jersey) Law 1991 in Einklang steht. Ferner ist das Direktorium dafür verantwortlich, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und dementsprechend angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Das Direktorium versichert, dass es die oben genannten Anforderungen im Verlauf des Geschäftsjahres und danach erfüllt hat.

Das Direktorium trägt die Verantwortung für die Pflege und Richtigkeit der Unternehmens- und Finanzinformationen, die in die Website des Unternehmens aufgenommen werden. Die in Jersey für die Aufstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen geltende Gesetzgebung kann von der Gesetzgebung in anderen Hoheitsgebieten abweichen.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

In Bezug auf die Verordnung 2004/109/EG der Europäischen Union (die „EU-Transparenz-Richtlinie“) bestätigen die Vorstandsleiter des Unternehmens, deren Namen auf Seite 2 aufgeführt sind, nach bestem Wissen, dass der Abschluss für das am 31. Dezember 2016 abgelaufene Geschäftsjahr im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die Finanzlage des Unternehmens sowie die wichtigen Ereignisse, die während des Geschäftsjahres stattgefunden haben, und deren Auswirkungen auf den Abschluss den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellt. Die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind in Punkt 9 des Anhangs zu diesem Abschluss beschrieben.

Im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

Vorstandsdirektor:

Datum: 17. März 2017

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited

Wir haben den Jahresabschluss der Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) bestehend aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zum Abschluss für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Rechnungslegungsvorschriften, die zur Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, sind das geltende Recht und die International Financial Reporting Standards.

Dieser Bericht richtet sich gemäß Artikel 113A des Companies (Jersey) Law von 1991 ausschließlich an die Gesellschafter des Unternehmens als Organ. Unsere Prüfungstätigkeiten wurden durchgeführt, damit wir den Gesellschaftern des Unternehmens diejenigen Angelegenheiten darlegen können, zu deren Darlegung wir in einem Prüfungsbericht verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit gesetzlich zulässig übernehmen wir für unsere Prüftätigkeiten, für diesen Bericht oder die Meinungen, die wir uns gebildet haben, keine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Unternehmen und seinen Gesellschaftern als Organ.

Verantwortlichkeiten des Direktoriums und der Prüfer

Wie im Bericht über die Verantwortlichkeiten des Direktoriums auf den Seiten 2 und 3 eingehender erklärt, ist das Direktorium für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich und muss gewährleisten, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung geltender gesetzlicher Vorschriften und der International Standards on Auditing (GB und Irland) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die vom Auditing Practices Board herausgegebenen Standesregeln „Ethical Standards for Auditors“ einhalten.

Umfang der Abschlussprüfung

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung ausreichender Prüfungsnachweise hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Abschluss, damit wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Abschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Dies umfasst eine Beurteilung, ob die Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren den Umständen des Unternehmens angemessen sind, durchgehend angewendet und hinreichend offengelegt wurden. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der vom Direktorium gemachten wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Darüber hinaus lesen wir alle finanziellen und nichtfinanziellen Informationen im Lagebericht zur Feststellung wesentlicher Unstimmigkeiten im geprüften Jahresabschluss sowie von Informationen, die nach den von uns im Zuge der Durchführung der Prüfung erlangten Erkenntnissen offensichtlich im Wesentlichen unrichtig sind oder mit diesen im Wesentlichen unvereinbar sind. Falls wir offensichtliche und wesentliche Fehldarstellungen oder Unstimmigkeiten erkennen, berücksichtigen wir deren Auswirkungen in unserem Bericht.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited- Fortsetzung

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung:

- * vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens zum 31. Dezember 2016 sowie seiner Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr;
- * wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt; und
- * wurde der Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des Companies (Jersey) Law von 1991 erstellt.

Unregelmäßigkeiten, über die wir zu berichten verpflichtet sind

Wir haben keine Angelegenheiten zu melden, bei denen wir laut Companies (Jersey) Law von 1991 zur Berichterstattung verpflichtet sind, wenn unserer Meinung nach:

- * keine angemessenen Bilanzunterlagen vom Unternehmen geführt worden sind; oder
- * der Jahresabschluss nicht mit den Bilanzunterlagen übereinstimmt; oder
- * uns nicht alle Informationen und Erläuterungen zur Verfügung gestellt worden sind, die wir für unsere Prüfung benötigen.

Andrew P. Quinn

Im Auftrag von KPMG Channel Islands Limited

Anerkannte Rechnungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

17. März 2017

- * Die in Jersey für die Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen geltende Gesetzgebung kann von der Gesetzgebung in anderen Gerichtsbarkeiten abweichen. Das Direktorium bleibt für die Aufstellung des Jahresabschlusses, für die Kontrolle des Prozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Gewährleistung verantwortlich, dass der Jahresabschluss vollständig ist und in keiner Weise abgeändert wurde.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2016

	<u>An-</u> <u>hang</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	21.559.340	8.398.115
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3	137.818	250
Zahlungsmittelbestand	4	101.190	55.457
		<u>239.008</u>	<u>55.707</u>
SUMME AKTIVA		€ 21.798.348	€ 8.453.822
PASSIVA			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	7	10.000	10.000
Gewinnrücklagen/(aufgelaufener Verlust)		86.216	(131.554)
Kapitaleinlage	15	120.000	120.000
		<u>216.216</u>	<u>(1.554)</u>
SUMME EIGENKAPITAL/ (AUFGELAUFENER VERLUST)		<u>216.216</u>	<u>(1.554)</u>
Langfristige Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6	21.559.340	8.398.115
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	22.792	57.261
		<u>21.582.132</u>	<u>8.455.376</u>
SUMME VERBINDLICHKEITEN		<u>21.582.132</u>	<u>8.455.376</u>
SUMME PASSIVA		€ 21.798.348	€ 8.453.822

Der Jahresabschluss auf den Seiten 6 bis 24 wurde vom Direktorium am 17. März 2017 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben und im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

Im Auftrag des Direktoriums:

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

	<u>An-</u> <u>hang</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
ERTRÄGE			
Zinserträge aus Anleihen	2	386.279	-
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	13.161.225	4.637.765
Kostenerstattung durch immigon	3	131.659	-
Realisierter Währungsgewinn		4.592	-
		<hr/>	<hr/>
		13.683.755	4.637.765
		<hr/>	<hr/>
AUFWENDUNGEN			
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	13.161.225	4.637.765
Verwaltungsgebühren		41.918	35.987
Managementgebühren		9.215	9.663
Honorare		14.586	25.601
Gebühren für Rechtsleistungen		218.734	-
Prüfungsgebühren		18.140	28.249
Jährliche Registrierungsgebühr		182	208
„International Service Entity“-Gebühr		243	277
Realisierter Währungsverlust		-	1.462
Bankgebühren		1.742	1.011
		<hr/>	<hr/>
		13.465.985	4.740,223
		<hr/>	<hr/>
GESAMTERGEBNIS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR		€ 217.770	€ (102.458)
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Sonstiges Ergebnis

Es gab weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorgeschäftsjahr Posten des sonstigen Ergebnisses.

(Die Notes auf Seiten 10 bis 24 bilden einen integralen Bestandteil dieses Abschlusses)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG****FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR**

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Gewinn- rücklagen (aufgel. Verlust)</u>	<u>Kapital- einlage</u>	<u>Summe</u>
Stand am 1. Januar 2016	10.000	(131.554)	120.000	(1.554)
Gesamtertrag für das Geschäftsjahr	-	217.770	-	217.770
Stand am 31. Dezember 2016	€ 10.000	€ 86.216	€ 120.000	€ 216.216
Stand am 1. Januar 2015	10.000	(29.096)	-	(19.096)
Gesamtverlust für das Geschäftsjahr	-	(102.458)	-	(102.458)
Kapitaleinlage (Punkt 15)	-	-	120.000	120.000
Stand am 31. Dezember 2015	€ 10.000	€ (131.554)	€ 120.000	€ (1.554)

(Die Notes auf Seiten 10 bis 24 bilden einen integralen Bestandteil dieses Abschlusses)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**KAPITALFLUSSRECHNUNG****FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR**

	<u>An- hang</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		217.770	(102.458)
Zinserträge		(386.279)	-
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	(13.161.225)	(4.637.765)
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	13.161.225	4.637.765
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		(137.568)	(250)
(Abnahme)/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		(34.469)	15.327
		<hr/>	<hr/>
Nettomittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit		(340.546)	(87.381)
		<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Zinserträge		386.279	-
		<hr/>	<hr/>
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit		386.279	-
		<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Erhaltene Kapitaleinlage	15	-	120.000
		<hr/>	<hr/>
Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		-	120.000
		<hr/>	<hr/>
Nettozunahme des Zahlungsmittelbestands		45.733	32.619
Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang		55,457	22.838
		<hr/>	<hr/>
Zahlungsmittelbestand am Jahresende		€ 101.190	€ 55.457
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

(Die Notes auf Seiten 10 bis 24 bilden einen integralen Bestandteil dieses Abschlusses)

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze für die Aufstellung dieses Jahresabschlusses sind nachstehend dargelegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden diese Grundsätze durchgängig für alle dargestellten Geschäftsjahre angewandt.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Grundlage der Rechnungslegung

Dieser Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) sowie deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee aufgestellt. Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandt wurden, sind nachfolgend dargelegt:

Unternehmensfortführung

Die vom Unternehmen begebenen Limited Recourse Notes („LRN Notes“) sind unbefristet, d.h. sie haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und können nur nach Wahl des Unternehmens zurückgezahlt werden. Die Zinsen auf die LRN Notes sind jeweils am Zinszahlungstermin zu dem Satz fällig, der wie im Emissionsrundsreiben vom 28. November 2002 beschrieben im „Statement of Rights of the LRN Notes“ (Erklärung der Rechte bezüglich der LRN Notes) angegeben ist, wenn die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Obgleich sich die Trigger für Zinszahlungen unterscheiden, ist die Rückzahlung der LRN Notes von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig, die von der immigon (ehemals Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft – „ÖVAG“) ausgegeben wurden. Wenn eine oder mehrere Zinszahlungen nicht geleistet werden, laufen diese Zinsen nicht auf (d.h. das Recht der Inhaber der LRN Notes auf Erhalt dieser Zinsen erlischt), und auf solche nicht geleisteten Zinszahlungen fallen keine Zinsen an.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 stimmten die Aktionäre der ÖVAG dem Antrag zu, die ÖVAG aufzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen, und die rechtliche Aufspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG aus den Ergänzungskapitalanleihen nebst sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

In Abschnitt 3 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 (Support Agreement) zwischen der immigon (ehemals ÖVAG) und dem Unternehmen hat sich die immigon verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind“. In Abschnitt 2 der Unterstützungsvereinbarung hat sich die immigon verpflichtet, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der immigon gewährt worden. Infolgedessen haftet die immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Unternehmensfortführung (Fortsetzung)

Im Jahresverlauf gab es keine Änderungen in den Strukturen des Unternehmens selbst. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der Unterstützung der immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Eigenschaft als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Die formale und rechtliche Abwicklung der immigon wird voraussichtlich frühestens 2018 abgeschlossen sein. Die immigon ist weiterhin zuversichtlich, dass Kredite und Wertpapiere, die vertraglich nach diesem Datum fällig werden, im Wesentlichen durch aktive Abwicklungsmaßnahmen abgewickelt werden können. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Jahresabschlusses noch mindestens zwölf Monate fortbestehen wird, sodass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

Während des Geschäftsjahres angewandte neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsstandards und/oder Auslegungen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet)

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder möglichen Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es keine in diesem Geschäftsjahr anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die relevante und/oder wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen hatten. Demzufolge sind keine verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen aufgeführt.

Nicht verpflichtende neue Rechnungslegungsanforderungen, die in diesem Geschäftsjahr übernommen wurden

Abgesehen von der 2014 erfolgten Anwendung von IFRS 9 hat das Unternehmen keine neuen Rechnungslegungsanforderungen, die nicht verpflichtend sind, vorzeitig angewandt. Alle anderen nicht verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen sind entweder noch nicht zur Anwendung zugelassen oder hätten keine wesentlichen Auswirkungen auf die ausgewiesene Performance, die Finanzlage oder die Angaben des Unternehmens. Infolgedessen wurden sie weder angewandt noch angeführt.

Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Abschlusses nach IFRS verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Korrekturen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in dem Geschäftsjahr, in dem die Korrektur erfolgt, sowie in den davon betroffenen Folgejahren erfasst.

Die wichtigsten Ungewissheiten und Ermessensentscheidungen betreffen die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Genauer erläutert werden die wichtigsten Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts im Rechnungslegungsgrundsatz „Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ sowie in Punkt 9 des Anhangs.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Im Einklang mit IFRS 9 klassifiziert das Unternehmen die Ergänzungskapitalanleihen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, da die vertraglichen Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen keine bestimmten Termine für Zahlungsströme festlegen, bei denen es sich ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen auf die ausstehende Kapitalsumme handelt, und das vom Unternehmen übernommene Geschäftsmodell keinen Verkauf von finanziellen Vermögenswerten vorsieht. Die maßgeblichen Vertragsbedingungen sind (i) die Bestimmung, dass auf die Ergänzungskapitalanleihen nur Zinsen gezahlt werden können, soweit die immigon in ihrem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss ausgewiesen hat, und (ii) die Bestimmung, dass die Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen vor der Abwicklung der immigon nur unter anteilmäßigem Abzug des seit dem Ausgabedatum der Ergänzungskapitalanleihen aufgelaufenen Nettoverlusts der ehemaligen ÖVAG und jetzigen immigon vom ausstehenden Kapitalbetrag der Ergänzungskapitalanleihen erfolgen kann. Die Ergänzungskapitalanleihen werden am Handelstag angesetzt, d.h. an dem Datum, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Ergänzungskapitalanleihen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten bewertet, die dem Erwerb dieser Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können. Danach werden sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet, d.h. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts fließen direkt in die Gesamtergebnisrechnung ein. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt von Zahlungsströmen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile übertragen hat.

Wertminderung

IFRS 9 schreibt vor, dass alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden müssen. Die einzigen wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens (die Ergänzungskapitalanleihen) sind jedoch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und müssen daher nicht auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die LRN Notes sind im Einklang mit IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten klassifiziert, um die Inkonsistenz zu vermeiden, die anderweitig in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung des Unternehmens entstehen könnte, wenn die Ergänzungskapitalanleihen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, die LRN Notes aber zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden. Folglich werden die LRN Notes ab dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Direktorium hat nach Prüfung der Eigenschaften der LRN Notes und der Anforderungen von IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ entschieden, dass sich diese Wertpapiere am ehesten als Verbindlichkeiten klassifizieren lassen. Aus diesem Grund sind die LRN Notes in der Bilanz in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag angesetzt und ausgebucht, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle finanziellen Verpflichtungen daraus übertragen hat.

Erklärung zu den Bedingungen für Zinszahlungen auf Ergänzungskapitalanleihen und LRN Notes

Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen sind fällig, soweit die immigon in ihrem Einzelabschluss für das Vorgeschäftsjahr einen Nettojahresüberschuss ausgewiesen hat und den Ergänzungskapitalanleihen, die vom Unternehmen gehalten werden, keine Verluste zugeordnet wurden. Dagegen sind Zinsen auf die LRN Notes fällig, soweit (a) das Unternehmen über ausreichende ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die immigon gemäß dem geprüften Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden Bilanzgewinn verfügt, der mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen für eventuelle Paritätswertpapiere entspricht, die anteilmäßig auf der Basis der ausschüttbaren Gewinne für das Vorgeschäftsjahr berechnet werden.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Erklärung zu den Bedingungen für Zinszahlungen auf Ergänzungskapitalanleihen und LRN Notes (Fortsetzung)

Der Bilanzgewinn berechnet sich aus dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, zuzüglich des Gewinnvortrags bzw. abzüglich des Verlustvortrags aus den Vorjahren, zuzüglich Entnahmen aus der Kapitalrücklage und aus Gewinnrücklagen und abzüglich Einstellungen in die Gewinnrücklagen, jeweils gemäß dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch, den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und dem ansonsten zum gegebenen Zeitpunkt geltenden österreichischen Recht.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei Banken sowie andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kapitaleinlage

Von der Muttergesellschaft des Unternehmens empfangene Finanzmittel werden als Kapitaleinlage erfasst und werden auf einmaliger und nicht rückzahlbarer Basis empfangen.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien sind nicht rücknahmefähig und sind als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien direkt zugeordnet werden können, sind im Eigenkapital als Abzug (nach Steuern) vom Erlös ausgewiesen.

Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden im Jahresabschluss des Unternehmens in dem Geschäftsjahr als Verbindlichkeit ausgewiesen, in dem die Dividenden vom Direktorium des Unternehmens genehmigt werden.

Währungsumrechnung

(a) Funktionale Währung und Darstellungswährung:

Alle Posten, die im Jahresabschluss des Unternehmens enthalten sind, werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bemessen, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), d.h. dem Euro. Der Jahresabschluss ist in Euro, der funktionalen Währung und Darstellungswährung des Unternehmens, dargestellt.

b) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zu den am Datum der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die sich durch die Abrechnung dieser Geschäftsvorfälle sowie durch die Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Wechselkurs am Bilanzstichtag ergeben, sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Segmentberichterstattung

Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, die Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet und Kosten verursacht werden können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des Unternehmens regelmäßig und trifft Entscheidungen unter Verwendung von Finanzinformationen auf Unternehmensebene. Daher vertritt das Direktorium die Auffassung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat (siehe Punkt 10).

Das Direktorium trägt die Verantwortung dafür, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Geschäftsbelegen ausübt. Die Leitung des Tagesgeschäfts, einschließlich der Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, kann ganz oder teilweise an andere Parteien innerhalb oder außerhalb des Unternehmens delegiert werden. Die Entscheidungen dieser Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Einhaltung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit in Bezug auf die wichtigen Allokationsentscheidungen des Unternehmens gesamtverantwortlich.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d.h. der beizulegende Zeitwert der gewährten oder erhaltenen Gegenleistung).

Die Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen entsprechen in jeder wesentlichen Hinsicht denen der LRN Notes, mit Ausnahme des Umstands, dass die Ergänzungskapitalanleihen zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,75 % verzinst werden, während der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor bei den LRN Notes nur 1,65 % beträgt. Folglich vertritt das Direktorium die Auffassung, dass der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen und der LRN Notes zu jedem Zeitpunkt in etwa gleich hoch und spiegelbildlich zu schätzen ist.

Die Methode zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ist in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“) legt eine Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in Stufen eingeteilt werden. Gemäß dieser Hierarchie wird auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die unverändert übernommen wurden, die höchste Priorität (Stufe-1-Bewertungen) und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität (Stufe-3-Bewertungen) eingeräumt. Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sieht die drei folgenden Stufen vor:

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, darunter auch Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe, die ein für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevanter Inputfaktor hat. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von mehreren unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument. Bei der Wahl zwischen alternativen Quellen für Marktdaten berücksichtigt das Direktorium Faktoren wie die Transaktionshäufigkeit und das Transaktionsvolumen, die Übereinstimmung der Marktdaten aus diesen Quellen und andere Aspekte, die sich seines Erachtens aus dem führenden und günstigsten Markt ergeben.

2. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

25.069 ÖVAG Ergänzungskapitalanleihen zu je 1.000 €
31.Dezember 2015: 25.069)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anfangssaldo	8.398.115	3.760.350
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	13.161.225	4.637.765
Endsaldo	€ 21.559.340	€ 8.398.115

Die Erlöse aus der Emission von LRN Notes im Jahr 2002 wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der ÖVAG. Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG begebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 stimmten die Aktionäre der ÖVAG dem Antrag zu, die ÖVAG aufzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen, und die rechtliche Aufspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Bei der immigon verbleiben die Verbindlichkeiten der ÖVAG aus den Ergänzungskapitalanleihen nebst dem sonstigen Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG sowie die Verpflichtungen der ÖVAG gegenüber dem Unternehmen aus der Unterstützungsvereinbarung.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

2. (FORTSETZUNG)

Bei den Verpflichtungen aus den Ergänzungskapitalanleihen handelt es sich um unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen der immigon (Upper Tier 2 / Ergänzungskapital erster Klasse). Diese sind untereinander gleichrangig, gegenüber den nachrangigen Verbindlichkeiten der immigon (Lower Tier 2 / Ergänzungskapital zweiter Klasse) nachrangig und gegenüber Vorzugsaktien oder sonstigen von der immigon oder ihren Tochtergesellschaften begebenen Wertpapieren vorrangig. Gemäß den früheren Bestimmungen von Paragraph 23 Absatz 7 (3) BWG (österreichisches Bankwesengesetz in der Fassung vor dem 1. Januar 2014) sind die Ergänzungskapitalanleihen verlustabsorbierend und können nur unter anteiligem Abzug der seit ihrem Ausgabedatum angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden.

Die jährliche Verzinsung der Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 % und ist vierteljährlich jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend zu zahlen. Die Zinserträge aus den Ergänzungskapitalanleihen sind nicht kumulativ. Die Ergänzungskapitalanleihen haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum. Wie unter Punkt 1 des Anhangs dargelegt, sind Zinsen nur dann fällig, wenn die immigon in ihrem Einzelabschluss für das Vorgeschäftsjahr einen ausreichenden Jahresüberschuss ausgewiesen hat. Von 2013 bis zum 31. Dezember 2015 wurden für die Ergänzungskapitalanleihen aufgrund der Jahresabschlüsse der jeweiligen Vorgeschäftsjahre keine Zinserträge bezogen. Da die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Vorgeschäftsjahr einen Jahresüberschuss ausgewiesen hat, erhielt das Unternehmen im Geschäftsjahr Zinsen in Höhe von 386.279 €.

Den von der Investkredit Bank AG (die am 16. September 2012 mit der ÖVAG fusionierte) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen wurden bis dato noch keine Nettoverluste zugeordnet. Die immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der Ergänzungskapitalanleihen und LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes einen angemessenen Näherungswert für den Nettobarwert der Zahlungsströme darstellt, die voraussichtlich für die LRN Notes anfallen werden.

Am 6. Dezember 2016 gab die immigon bekannt, dass sie trotz negativer Zinserträge in ihrem Einzelabschluss gemäß dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) (d.h. im Ergebnis vor Rücklagenbewegung) mit einem Jahresüberschuss rechnet. Dieser Überschuss wird voraussichtlich genügen, um Zinsen auf das in Umlauf befindliche Ergänzungskapital gemäß den jeweiligen Bedingungen zu zahlen, aber nicht für Zahlungen auf andere gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente wie die von Investkredit Funding Limited begebenen Wertpapiere ausreichen.

3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Erstattung von Rechtsberatungskosten – immigon	131.659	-
Vorzeitige Rückzahlungen	6.159	250
	€ <u>137.818</u>	€ <u>250</u>

Am 28. Dezember 2016 erklärte sich die immigon bereit, dem Unternehmen Rechtsberatungskosten zu erstatten, die für das in Punkt 16 beschriebene Verfahren angefallen waren. Die Zahlung einer Summe von 131.659 € an das Unternehmen wurde bewilligt, und dieser Betrag ging nach dem Jahresende am 2. Januar 2017 ein.

4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Volksbank Wien AG	€ <u>101.190</u>	€ <u>55.457</u>

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Prüfungsgebühren	16.775	18.984
Verwaltungsgebühren	4.847	36.695
Honorare	1.170	-
Managementgebühren	-	1.582
	€ 22.792	€ 57.261

6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

25.069 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes zu je 1.000 € (2015: 25,069)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anfangssaldo	8.398.115	3.760.350
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	13.161.225	4.637.765
Endsaldo	€ 21.559.340	€ 8.398.115

Das Unternehmen hat im Jahr 2002 50.000 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) zu einem Emissionspreis von 1.000 € je LRN Note ausgegeben. Die LRN Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin ab dem 31. Dezember 2008 zum Nennwert rückzahlbar – jedoch nur nach Wahl des Unternehmens. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Es darf keine Rückzahlung von LRN Notes erfolgen, wenn das Unternehmen nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt, um den Rücknahmepreis der LRN Notes und alle entsprechend aufgelaufenen und noch ausstehenden Zinsen zu zahlen. Zum 31. Dezember 2016 belief sich der Nennwert der in Umlauf befindlichen LRN Notes auf 25.069.000 € (31. Dezember 2015: €25,069,000).

Der jährliche Zinssatz auf die LRN Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % und ist vierteljährlich rückwirkend zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) das Unternehmen über ausreichende ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die immigon gemäß dem geprüften Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden Bilanzgewinn verfügt, der mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen für eventuelle Paritätswertpapiere entspricht, die anteilmäßig auf der Basis der ausschüttbaren Gewinne für das Vorgeschäftsjahr berechnet werden. Die Inhaber der LRN Notes haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Zahlungen für ausgefallene oder gekürzte Zinszahlungen. Per 31. Dezember 2015 wies die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss am 16. März 2016 einen Bilanzgewinn von 0 € aus. Demzufolge waren auf die LRN Notes im Jahresverlauf keine Zinsen zahlbar (2015: null €).

Bei ausreichenden ausschüttbaren Mitteln des Unternehmens und ausreichenden ausschüttbaren Gewinnen der immigon ist das Unternehmen zu einem Zinszahlungstermin dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die LRN Notes verpflichtet, wenn die immigon nach den geltenden Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die LRN Notes oder Paritätswertpapiere eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der immigon die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die LRN Notes sind nicht kumulativ.

Die immigon (ehemals ÖVAG) hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die immigon gewährleistet, dass das Unternehmen jederzeit in der Lage sein wird, seinen Nettoverpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde 2012 geändert, um die teilweise Annullierung der Ergänzungskapitalanleihen zu ermöglichen. Nach der Aufspaltung der ÖVAG am 4. Juli 2015 hat die immigon die Verpflichtungen der ÖVAG aus der Unterstützungsvereinbarung übernommen und wird weiterhin sicherstellen, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, seinen Nettoverpflichtungen nachzukommen.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR**

7. GEZEICHNETES KAPITAL	<u>2016</u>	<u>2015</u>
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT:		
10.000 Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 €, ausgegeben zu je 1 €	€ 10.000	€ 10.000
	<u> </u>	<u> </u>

Diese Aktien gewähren den Aktionären Stimmrechte bei den Hauptversammlungen des Unternehmens sowie Anspruch auf ordentliche Dividenden, die vom Direktorium beschlossen werden, und Ansprüche auf Erlöse aus der Abwicklung des Unternehmens.

Kapitalmanagement

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmen verwaltet seine finanziellen Mittel so, dass nach Ansicht des Direktoriums eine ausreichende Kapitaldeckung für die Geschäftsvorfälle und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

8. BESTEUERUNG

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragsteuer). Der aktuelle Steuersatz beträgt 0 % (2015: 0%).

9. FINANZINSTRUMENTE

Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten ist das Unternehmen den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Dieser Abschnitt enthält Informationen über jedes der oben genannten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie über die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Unternehmens zur Messung und Steuerung dieser Risiken. Weiterhin enthält dieser Abschnitt quantitative Angaben über die Finanzinstrumente des Unternehmens.

Das Direktorium trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Das Direktorium sieht sich alleine in der Lage, die Risiken zu überwachen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und muss keine spezifischen Aufgaben an Ausschüsse des Direktoriums delegieren.

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von LRN Notes. Der Emissionserlös wurde für den Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet. Daher erfüllen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten eine für die Tätigkeit des Unternehmens maßgebliche Funktion. Die finanziellen Verbindlichkeiten dienen der Beschaffung der Mittel zum Kauf der finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben einen maßgeblichen Anteil an den Aktiva und Passiva des Unternehmens sowie an den Erträgen und Aufwendungen.

Die Strategien, die das Unternehmen verfolgt, um seine Ziele bezüglich des Einsatzes seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu erreichen, wurden beim Abschluss der Geschäfte festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften seiner finanziellen Verbindlichkeiten auf seine Vermögenswerte abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen den Anlageergebnissen und seinen Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeit- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

Alle kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Barmittel wurden in den folgenden Angaben nicht berücksichtigt, da sie nicht bedeutsam sind.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko versteht man das Risiko eines finanziellen Verlusts für das Unternehmen, wenn ein Kunde oder die Gegenpartei bei einem Finanzinstrument seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko besteht in erster Linie durch die vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen.

Nach Ansicht des Direktoriums besteht für das Unternehmen kein wesentliches Nettokreditrisiko, da sich die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Inhabern der LRN Notes auf die Beträge beschränken, die aus den Ergänzungskapitalanleihen zahlbar und fällig sind. Daher ist das Unternehmen per saldo keinen Risiken aus einer Nichterfüllung finanzieller Vereinbarungen und keinem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Bruttokreditrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, entspricht dem Nennwert der LRN Notes von 25.069.000 € (31. Dezember 2015: €25.069.000). Das gesamte Kreditrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen. Informationen über das mit der immigon verbundene Kreditrisiko sind Punkt 2 zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Bezüglich des Liquiditätsmanagements verfolgt das Unternehmen einen Ansatz, der darauf gerichtet ist, so weit wie möglich sicherzustellen, dass sowohl unter Normalbedingungen als auch in Stresssituationen immer genügend Liquidität vorhanden ist, um seine Verpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten oder die Gefahr einer Rufschädigung für das Unternehmen besteht.

Wie in Punkt 1 des Anhangs dargelegt sind die Ausschüttungen aus den LRN Notes nicht kumulativ und von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hält das Direktorium das Nettoliquiditätsrisiko des Unternehmens für minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht durch die Zinszahlungen auf die LRN Notes. Das Direktorium erachtet seine verfügbaren liquiden Mittel, die Unterstützung, die es im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung erhalten hat, und die im Vorjahr erhaltene Kapitaleinlage (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 15 des Anhangs) als ausreichend. Das Liquiditätsrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Das vertraglich vereinbarte, undiskontierte Fälligkeitsprofil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 des Anhangs)	€ 25.069.000	€ 25.069.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 6 des Anhangs)	€ (25.069.000)	€ (25.069.000)

Da die Rückzahlung der Verbindlichkeiten direkt mit der Rückzahlung der Vermögenswerte verknüpft ist, geht das Direktorium davon aus, dass für das Unternehmen kein wesentliches Nettoliquiditätsrisiko besteht.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkursen, Zinsen und Aktienkursen Auswirkungen auf die Erträge des Unternehmens oder den Wert der vom Unternehmen gehaltenen Finanzinstrumente haben. Das Marktrisikomanagement verfolgt das Ziel, die herrschenden Marktrisiken innerhalb tragbarer Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Marktrisiko (Fortsetzung)

Obleich sich die Trigger für Zinszahlungen unterscheiden, ist die Rückzahlung der LRN Notes von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig. Daher hält das Direktorium das Nettomarktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, für unwesentlich. Die Hauptrisiken werden nachfolgend erörtert.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Zinssätzen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von LRN Notes. Auf die LRN Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, während der Zinssatz für die Zinsforderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 % entspricht. Der Zinsertrag des Unternehmens ist somit um mindestens 0,10 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend ist das Direktorium der Ansicht, dass das Unternehmen keinem wesentlichen Nettozinsrisiko ausgesetzt ist und das gesamte Zinsrisiko von den Inhabern der LRN Notes getragen wird.

Für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

		<u>2016</u>		<u>2015</u>	
	Grundlage der Zinsberechnung	Buchwert	Grundlage der Zinsberechnung	Buchwert	
<i>Finanzielle Vermögenswerte:</i>					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Variabler Zins	€ 21.559.340	Variabler Zins	€ 8.398.115	
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten:</i>					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Variabler Zins	€ (21.559.340)	Variabler Zins	€ (8.398.115)	

Sensitivitätsanalyse – Zinsrisiko

IFRS 7 verlangt die Angabe einer „Sensitivitätsanalyse für jede Art von Marktrisiko, dem das berichtende Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch an diesem Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären.“ Aus Sicht des Unternehmens würde einer Änderung des mit den Ergänzungskapitalanleihen verbundenen Zinssatzes eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung des mit den LRN Notes verbundenen Zinssatzes gegenüberstehen (vorbehaltlich der Erfüllung der unter Punkt 1 des Anhangs aufgeführten Bedingungen). Demnach hätte eine Zinssatzänderung unter dem Strich keinen wesentlichen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital. Aus diesem Grund muss nach Meinung des Direktoriums keine Analyse der Zinssensitivität angegeben werden.

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Währungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Nahezu alle Aktiva und Passiva des Unternehmens lauten auf Euro, sodass das Direktorium folglich der Ansicht ist, dass für das Unternehmen oder die Inhaber der LRN Notes kein wesentliches Währungsrisiko besteht.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Währungsrisiko (Fortsetzung)

		<u>2016</u>	<u>2015</u>
<i>Auf Euro lautend:</i>			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€	21.559.340 €	8.398.115
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€	(21.559.340) €	(8.398.115)

Kontrahentenrisiko

Unter Kontrahentenrisiko versteht man das Risiko, dass eine Partei, die eine Vereinbarung mit dem Unternehmen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Sollte der Erlös aus den Ergänzungskapitalanleihen bei der Rückzahlung nicht ausreichen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit der LRN Notes abzudecken, würde das Unternehmen die Unterstützungsvereinbarung mit der immigon (ehemals ÖVAG) in Anspruch nehmen. Folglich ist das Unternehmen einem wesentlichen Kontrahentenrisiko in Bezug auf die immigon ausgesetzt.

Die Rating-Agentur Fitch hat das langfristige Emittentenausfallrating (IDR) der immigon am 27. August 2015 von B auf CCC herabgestuft und das Rating anschließend entzogen. Die Rating-Agentur Moody's hat das langfristige Kreditrating der immigon am 28. Juni 2016 von Caa1 auf B1 hochgestuft.

Nach Ansicht des Direktoriums sind die vom Unternehmen im Rahmen der LRN Notes zahlbaren Beträge in wirtschaftlicher Hinsicht mit den Beträgen verknüpft, die das Unternehmen aus den Ergänzungskapitalanleihen und/oder der Unterstützungsvereinbarung erhält. Daher ist das Unternehmen nach Ansicht des Direktoriums trotz des in Bezug auf die immigon bestehenden Kontrahentenrisikos keinem wesentlichen Nettokontrahentenrisiko ausgesetzt, und das gesamte Kontrahentenrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Die Volksbank Wien AG ist Mitglied in dem von der Rating-Agentur Fitch bewerteten österreichischen Volksbanken-Verbund. Das langfristige Rating des Volksbanken-Verbunds lautet BB+ (2015: BB+).

Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

		<u>2016</u>		<u>2015</u>		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€	21.559.340	€ 21.559.340	€ 8.398.115	€	8.398.115
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€	(21.559.340)	€ (21.559.340)	€ (8.398.115)	€	(8.398.115)

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d.h. der beizulegende Zeitwert der gewährten oder erhaltenen Gegenleistung).

Das Direktorium hat den beizulegenden Zeitwert der LRN Notes anhand eines unverändert übernommenen Handelspreises von 86 % bestimmt, der am 30. Dezember 2016 an der Frankfurter Börse für die letzte Transaktion im betreffenden Jahr verzeichnet wurde (2015: unverändert übernommener Handelspreis von 33,5 %, der am 16. Dezember 2015 an der Frankfurter Börse verzeichnet wurde). Das Direktorium hat die Häufigkeit und das Volumen der verzeichneten Transaktionen berücksichtigt und festgestellt, dass beides an der Frankfurter Börse höher zu sein scheint als an der Wiener Börse (ausgehend von den dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Informationen). Da am 31. Dezember 2016 kein Handel stattfand, hält das Direktorium diesen Wert für die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2016.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Beizulegende Zeitwerte (Fortsetzung)

Die Ergänzungskapitalanleihen werden weder auf einem aktiven Markt notiert noch gehandelt, da sie ausschließlich vom Unternehmen gehalten werden. Demzufolge gibt es keinen notierten Marktpreis für die Ergänzungskapitalanleihen. Da die immigon eine Abbaugesellschaft ist, sind zukünftige Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen höchst ungewiss. Daher werden Anpassungen in Bezug auf die Zeitpunkte der Zinszahlungen zwischen den Ergänzungskapitalanleihen und den LRN Notes als unwesentlich erachtet. Folglich vertritt das Direktorium die Auffassung, dass der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen in gleicher Höhe und spiegelbildlich zum Zeitwert der LRN Notes zu schätzen ist.

Beizulegende Zeitwerte – Sensitivitätsanalyse

Bei der Feststellung der notierten Preise, die für die LRN Notes verzeichnet werden, treffen Marktteilnehmer Annahmen über zukünftige Zinssätze. Die beizulegenden Zeitwerte der LRN Notes zum 31. Dezember 2016 und 2015 basierten wie oben angegeben auf einem beobachtbaren Handelspreis. Ungeachtet der Wirkung der Zinszahlungen steht einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes eine gleich hohe entgegengesetzte Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Ergänzungskapitalanleihen gegenüber.

Die nächsten Transaktionen für LRN Notes wurden am 2. und 4. Januar 2017 verzeichnet. Dabei bewegten sich die beobachtbaren Handelspreise in einer Spanne von 87,00 % bis 90,50 %. Diese Preisspanne hätte im Falle ihrer Anwendung einen beizulegenden Zeitwert von 21.810.030 € bis 22.687.445 € ergeben

Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“) legt eine Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in Stufen eingeteilt werden. Gemäß dieser Hierarchie wird auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die unverändert übernommen wurden, die höchste Priorität (Stufe-1-Bewertungen) und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität (Stufe-3-Bewertungen) eingeräumt. Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sieht die drei folgenden Stufen vor:

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, darunter auch Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe, die ein für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevanter Inputfaktor hat. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von mehreren unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument.

Die LRN Notes werden Stufe 2 (31. Dezember 2015: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da der beizulegende Zeitwert von einem beobachtbaren Handelspreis abgeleitet wurde, es sich mit Blick auf die an der Frankfurter Börse beobachtete Handelsaktivität gemäß IFRS 13 jedoch um einen inaktiven Markt handelt.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Die Ergänzungskapitalanleihen werden Stufe 2 (31. Dezember 2015: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen direkt anhand des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes bestimmt wurde, bei dem es sich um eine Stufe-2-Bewertung handelt.

Das Direktorium führt Umklassifizierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende jedes Berichtsjahrs durch. Im Geschäftsjahr und im Vorgeschäftsjahr wurden keine Umklassifizierungen vorgenommen.

10. OPERATIVES SEGMENT

Geografische Informationen

Alle Erträge des Unternehmens stammen aus externen Quellen, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Österreich	€ <u>386.279</u>	€ <u>-</u>

Langfristige Vermögenswerte

Außer dem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert verfügt das Unternehmen über keine anderen langfristigen Vermögenswerte.

Wichtigste Investmentgesellschaft

Die Zinserträge des Unternehmens aus Anleihen stammen ausschließlich von der immigon (ehemals ÖVAG), der Emittentin der Ergänzungskapitalanleihen.

11. DIREKTE UND LETZTENDLICHE BEHERRSCHUNG

Das Unternehmen gehört der immigon (ehemals ÖVAG), die 100 % der vom Unternehmen ausgegebenen Stammaktien besitzt.

Am 1. Dezember 2016 beschloss die immigon, ein Verkaufsangebot zweier Inhaber von LRN Notes aus der Emission von Investkredit Funding Limited im Gesamtwert von mindestens 12.538.000 € und höchstens 12.618.000 € zu einem Barpreis von 75 % anzunehmen. Zudem unterbreitete die immigon anderen Inhabern von LRN Notes ein entsprechendes Kaufangebot zum selben Barpreis mit einer Angebotsfrist vom 2. Dezember 2016 bis zum 22. Dezember 2016. Bei Ablauf des Angebots am 23. Dezember wurden LRN Notes im Nennwert von 1.955.000 € zum Kauf angenommen. Durch das Kaufangebot wurde die immigon zur Mehrheitseignerin der LRN Notes.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich der Wert der LRN Notes im Besitz der immigon auf € 14.573.000 .

12. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr erbrachten die Sanne Fiduciary Services Limited („SFSL“) und die Sanne Secretaries Limited („SSL“) für das Unternehmen Verwaltungs- bzw. Sekretariatsdienste zu den marktüblichen Sätzen. Die SSL und die SFSL sind jeweils Teil der „Sanne Group“ (dabei bezeichnet „Sanne Group“ die Sanne Group PLC und all ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen). C. D. Ruark ist Mitglied des Direktoriums und/oder Angestellter der SFSL und sollte daher bei jedem Geschäft mit einer Gesellschaft der Sanne Group als interessierte Partei gelten.

J. Gaugusch und M. Wiebogen sind Angestellte der immigon.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

12. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN (FORTSETZUNG)

Nach Ansicht des Direktoriums gab es außer den in den Punkten 2, 3, 6, 11 und 13 offengelegten Geschäftsvorfällen keine weiteren offenzulegenden Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen. Die im Geschäftsjahr zahlbaren Verwaltungs- und Managementgebühren sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

13. AUFWENDUNGEN DES UNTERNEHMENS

Nach Maßgabe der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen dem Unternehmen und der immigon (ehemals ÖVAG) werden die Aufwendungen des Unternehmens insoweit von der immigon übernommen, als das Unternehmen nicht über ausreichende Mittel verfügt, um seine Aufwendungen selbst zu begleichen.

14. FÜHRUNGSTEAM

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen der Mitglieder des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen nahestehenden Personen gezahlt und dem Unternehmen nicht weiterbelastet.

Es ist daher nicht möglich, diese Vergütungen angemessen auf das Unternehmen umzulegen. Daher wurden keine auf das Unternehmen entfallenden Vergütungen der Vorstandsdirektoren ausgewiesen.

15. KAPITALEINLAGE

Im Vorgeschäftsjahr erhielt das Unternehmen von der immigon zur Stärkung der Liquidität und der Eigenkapitaldecke des Unternehmens am 19. Februar 2015 einen einmaligen und nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von 60.000 € und am 21. Oktober 2015 weitere 60.000 €. Diese Beträge wurden als erhaltene Kapitaleinlagen eingestuft. Der Gesamtbetrag der erhaltenen Kapitaleinlagen beläuft sich auf 120.000 € (31. Dezember 2015: €120,000).

16. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Von bestimmten Inhabern der LRN Notes wurden Gerichtsverfahren angestrengt. Unter anderem wurde dabei sowohl die Grundlage der Fusion zwischen der Investkredit Bank AG und der ÖVAG im Jahr 2012 als auch die Grundlage der Aufspaltung der ÖVAG in die Volksbank Wien-Baden AG und die immigon (wie unter Punkt 1 des Anhangs angegeben) infrage gestellt. Am 21. Dezember 2016 nahm der Kläger seine Klage gegen das Unternehmen zurück und verzichtete damit auf seinen Antrag, Berufung gegen ein Teilurteil einzulegen, das am 15. Juni 2016 beim Handelsgericht Wien in dieser Sache ergangen war. Durch die Rücknahme wurde das beim Handelsgericht Wien anhängige Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen eingestellt.

17. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse, die eine Berichtigung oder Offenlegung in diesem Abschluss erforderlich machen.